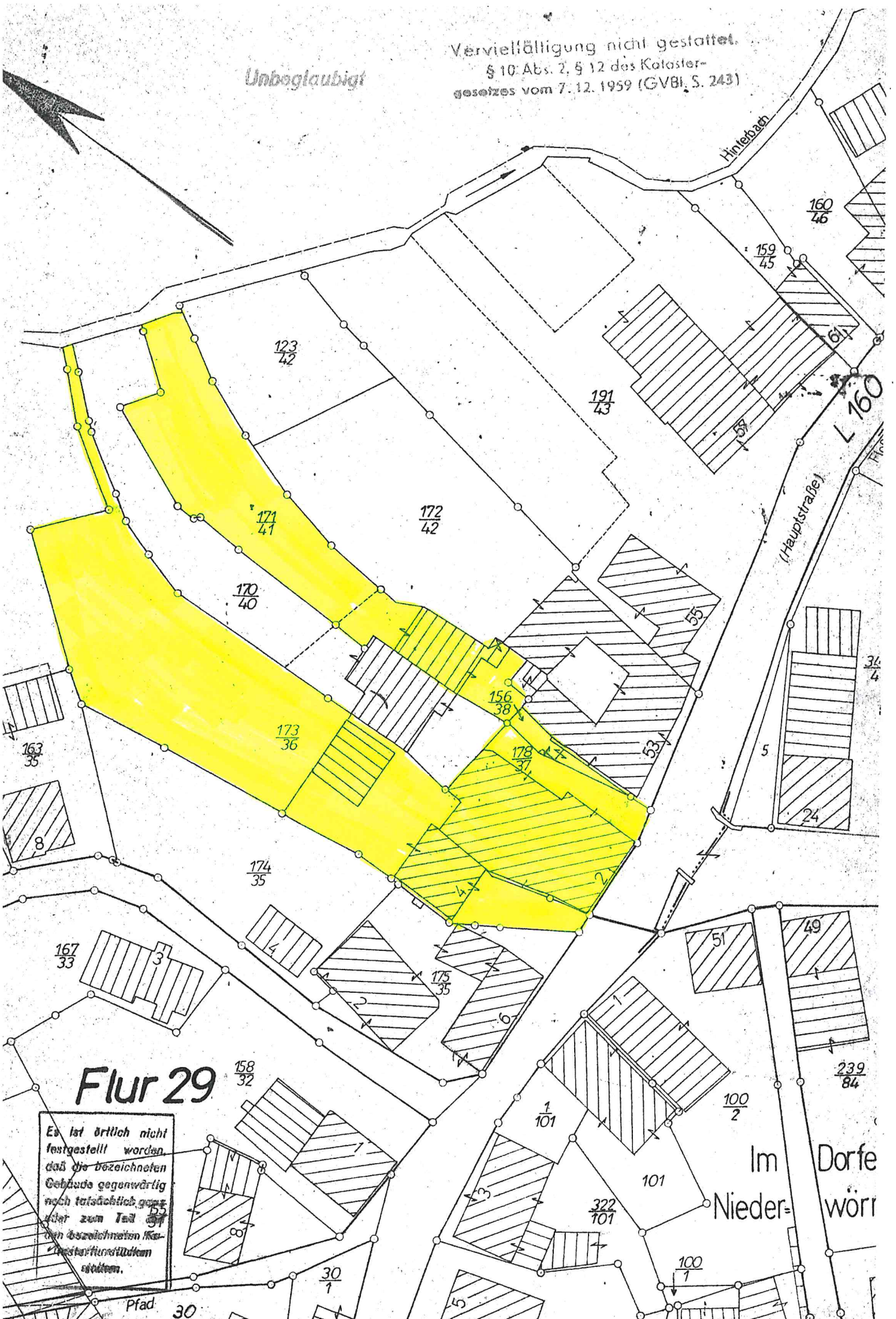


Unbeglaubigt

Vervielfältigung nicht gestattet.
§ 10 Abs. 2, § 12 des Kataster-
gesetzes vom 7. 12. 1959 (GVBl. S. 243)



Flur 29

Es ist örtlich nicht festgestellt worden, daß die bezeichneten Gebäude gegenwärtig noch tatsächlich ganz oder zum Teil auf dem bezeichneten Katasterflurstückem stehen.

Im Dorfe Niederwör

Pfad 30